

⊠ Beschluss						
☐ Wahl						
⊠ Kenntnisnahme						
Vorlagen Nr. 20/043/2021						
öffentlich						
Fachbereich: Kämmerei	Datum: 10.11.2021					
Bearbeiter/in: Schrod, Jan			Az.: 20-41			
Dovotungofolgo	Art day Entachaidung					
Beratungsfolge		Termine		Art der Entscheidung		
Kreisausschuss		29.11.2021		Vorberatung		
Kreistag		13.12.2021		Beschluss		
		•				
Umsetzung der Digitalisierung an Schulen unter Berücksichtigung des						
Förderprogramms Gute Schule 2020						
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja [nein	n noch nicht zu übersehen			
Personelle Auswirkung	□ ja 🏻	☑ nein	noch nicht zu übersehen			
Organisatorische Auswirkung	□ ja 🏻	☑ nein	ein			
Auswirkung auf Kennzahlen	□ ja □	☑ nein	ein noch nicht zu übersehen			
Klimarelevanz	☐ ja	☑ nein	noch n	icht zu übersehen		
Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:						
Der Kreisausschuss stimmt dem dargestellten angepassten Mitteleinsatz der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 zu.						
Er empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.12.2021.						
Beschlussvorschlag für den Kreistag: Der Kreistag stimmt dem dargestellten angepassten Mitteleinsatz der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 zu.						



Fachbereich: Kämmerei Datum: 10.11.2021
Bearbeiter/in: Schrod, Jan Az.: 20-41

Umsetzung der Digitalisierung an Schulen unter Berücksichtigung des Förderprogramms Gute Schule 2020

Anlass der Vorlage:

Mit Kreistagsbeschluss zur Beschlussvorlage 40/029/2017 vom 10.08.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen gemäß der Rahmenkonzeption Gute Schule 2020 umzusetzen. Teil der Beauftragung war die Zuweisung der Mittel aus dem o.g. Investitionsprogramm. Die Änderung dieser Verwendungszuweisung ist Gegenstand dieser Vorlage.

Durch die nachfolgende Vorlage wird keine Veränderung des Leistungsprogramms beschrieben. Es wird lediglich die Refinanzierung über das Förderprogramm Gute Schule 2020 aktualisiert, um den für die Förderung notwendigen Beschlusslagen gerecht zu werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Die in 2016/2017 durch die Schulen gemeldeten Bedarfe wurden in vier Maßnahmenschwerpunkte unterteilt:

- 1. EDV-Ausstattung/ Präsentationstechnik
- 2. Breitbandausbau/ Ausstattung mit WLAN
- 3. bauliche Unterhaltung/ Baumaßmaßnahmen
- 4. Sonstiges

Zu 1.:

Die EDV- und Präsentationsausstattung wurde in 2020 und 2021 durch die Ausstattung mit rd. 230 digitalen Tafeln und rd. 2.800 mobilen Endgeräten angepasst. Dabei wird die Ausstattung mit digitalen Tafeln und mobilen Endgeräten jährlich weiter vorangetrieben. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte jedoch nicht über Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020, sondern aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule und dem Teilprogramm "Sofortausstattungsprogramm". Diese Verwendung der Fördermittel aus den Programmen des DigitalPakts Schule wurde im Schulausschuss zur Vorlage 20/022/2020 beschlossen.

Die Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen des Bundes und des Landes brachte die Verwaltung dazu, die Verwendung kurzfristig zu überdenken, da die diversen Förderrichtlinien der Programme wiederholt spezifische Fördervoraussetzungen boten, die es zu beachten galt.

Zu 2:

Der Breitbandausbau wurde schneller als erwartet und ohne nennenswerte Kostengrößen im Investitionsbereich durchgeführt, wohingegen sich die Ausstattung der Schulgebäude mit WLAN als ein mindestens mittelschweres Infrastrukturprojekt entpuppte. Im WLAN Projekt ergaben die Fachplanungen, dass fast die gesamte Datenverkabelung veraltet oder quantitativ zu wenig vorhanden und auch die Elektroverkabelung unzureichend war. Da die Ausstattung der Schulen mit einem funktionierenden und performanten WLAN-System, aus Sicht des Schulträgers Kreis Mettmann, aber auch aus Sicht der politischen Gremien bis hin zum Kreis-

tag, alternativlos ist, musste dieses Projekt trotz steigender Kosten und steigender Personalressourcen durchgeführt werden. Ein Bericht über die zwischenzeitliche Entwicklung wurde mit den Vorlage 40/006/2020 und 40/014/2021 in den Ausschuss für Schule und Sport gegeben. Die investiven Kostenanteile der Telefon- und Datenanlagen, sollen nun durch die Mittel aus dem Förderpaket Gute Schule 2020 zum Teil refinanziert werden. In der Übersicht gestaltet sich die Kostenverteilung wie folgt:

Schule	Investive Kosten (Produkt 011601)	Konsumtive Kosten	Gesamtkosten
BK Niederberg	750.000	150.000	900.000
BK Mettmann	700.000	250.000	950.000
BK Hilden	850.000	250.000	1.100.000

Zu 3.

Ein Teil der in Vorlage 40/029/2017 beschriebenen Maßnahmen, wie die Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am Berufskolleg Hilden, die Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Niederberg, oder die Beschaffung einer neuen Fräsmaschine am Berufskolleg Hilden wurden umgesetzt. Die Kosten wurden gemäß der Rahmenkonzeption teilweise durch Fördermittel gedeckt.

Zu 4.

Hier wurden geringwertige Einzelmaßnahmen umgesetzt. Diese wurden durch kreiseigene Mittel finanziert. Dazu zählen beispielsweise die Neueinrichtung von Lehrerzimmern, Sekretariaten oder die Anschaffung neuer Sportgeräte.

Die Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 wurden allesamt abgerufen und übertragen, sodass die Mittel förderrichtliniengetreu verwendet werden können. Die Eingänge der Mittel erfolgten wie aufgeführt:

12/2017: 946.100 € (davon 796.100 Euro investiv, 150.000 Euro konsumtiv)

10/2018: 946.188 €

10/2020: 1.892.288 (für 2019 und 2020)

Nach Abzug der Mittel für bauliche Maßnahmen plant die Verwaltung die Verwendung der noch verfügbaren 2,3 Mio. Euro für die Refinanzierung der investiven Kosten für WLAN in den Berufskollegs.

Das Leistungspaket des Kreistagsbeschlusses vom 10.08.2017 wurde durch die Verwaltung umgesetzt, auch wenn äußere Umstände (Vergabeverfahren, Corona-Beschränkungen, angespannter Markt etc.) zu zeitlichen Verzögerungen und steigenden Kosten geführt haben. Die Konkretisierung des vorbenannten Beschlusses erfolgte hinsichtlich der Ausstattung mit mobilen Endgeräten mit den Vorlagen 20/022/2020 und 40/014/2021, welche im Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung und im Ausschuss für Schule und Sport zu Kenntnis genommen wurde.

Die heutige Vorlage dient somit lediglich der Zuteilung der Fördermittel und berührt die inhaltlichen Maßnahmen der Beschlüsse und Kenntnisnahmen nicht.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Dem Kreis Mettmann steht ein Budget von rd. 3,8 Mio. Euro bei der NRW Bank aus dem Förderpaket Gute Schule 2020 zu Verfügung.

In 2017 flossen 0,95 Mio. Euro an Fördermitteln zu.

Es wurden rd. 0,12 Mio. Euro investiv und 0,15 Mio. Euro konsumtiv für bauliche Maßnahmen gemäß Punkt 3. der Rahmenkonzeption verausgabt.

Es verblieb ein Restbudget von 0,68 Mio. Euro.

In 2018 flossen 0,95 Mio. Euro an Fördermitteln zu.

Es wurden rd. 0,4 Mio. Euro investiv für Beamer, Serverinfrastruktur und Interwrite-Boards an Schulen verausgabt. Zusätzlich wurden 0,45 Mio. Euro investiv für bauliche Maßnahmen gemäß Punkt 3. der Rahmenkonzeption verausgabt.

Es verblieb ein Restbudget von 0,78 Mio. Euro.

Auch in 2019 bestand ein Anspruch auf 0,95 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020, die allerdings aufgrund der vorhandenen Restmittel erst im Jahr 2020 abgerufen wurden. Es wurden in 2019 rd. 0,03 Mio. Euro investiv für Serverinfrastruktur in Schulen verwendet.

Es verblieb ein Restbudget von 1,65 Mio. Euro, von denen 0,95 Mio. € erst in 2020 abgerufen wurden.

In 2020 flossen 1,9 Mio. Euro an Fördermitteln zu (0,95 Mio. € aus 2019).

Es wurden 0,3 Mio. Euro investive Mittel für WLAN an Berufskollegs verausgabt. Zusätzlich wurden rd. 0,04 Mio. Euro konsumtiv für Dienstleistungen bei dem Projekt WLAN an den Berufskollegs verwendet.

Es verblieb ein Restbudget von 2,3 Mio. Euro.

Damit hat der Kreis Mettmann aus dem auf vier Jahre angelegten Projekt Gute Schule 2020 alle Fördermittel abgerufen. Die Verwendung der Mittel muss jeweils 48 Monate nach Abruf der Mittel sichergestellt werden. Der erste Verwendungsnachweis für das Jahr 2017 ist im Dezember 2021 bei der NRW-Bank einzureichen.

In 2021/2020 ist geplant, die restlichen 2,3 Mio. Euro für die Ausstattung der Berufskollegs mit WLAN zu verausgaben. Damit wären die Fördermittel aus dem Förderpaket Gute Schule 2020 verbraucht.